

Übersicht zur neuen Wettspielordnung und Ergänzungen Festlegungen des TTVB und Zusätzen für den MOL - Spielbetrieb

Motivation/Ziel: einfache und einheitliche Regeln

Das Regelwerk im deutschen Tischtennis ist viel zu kompliziert und muss deshalb stark vereinfacht werden. Die Vereine und Spieler müssen wieder eine Chance erhalten, das gesamte Regelwerk zu verstehen.

Die Vielzahl an unterschiedlichen Regelungen für denselben Sachverhalt auf Bundesebene und in den einzelnen Landesverbänden ist sehr fehlerträchtig und verursacht hohe Kosten bei der Abbildung in click - TT. Deshalb müssen zukünftig viel mehr Sachverhalte bundesweit einheitlich geregelt werden. Dazu muss jeder Landesverband und der DTTB Kompromisse eingehen – sonst geht es nicht!

Die Maxime muss sein: Mit einem einfachen und einheitlichen Regelwerk kommen wir den Spielern und Vereinen entgegen und sparen Kosten. Die Gefahr kleiner Lücken muss in Kauf genommen werden. Die Chancen müssen im Vordergrund stehen, nicht die Risiken!

Die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis – Bundes ist unterteilt in **Sechs alte und sechs neue Abschnitte in neuer Sortierung**

- Abschnitt A – Allgemeines
- Abschnitt B – Spielberechtigung
- Abschnitt C – Altersgruppe Nachwuchs
- Abschnitt D – Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform
- Abschnitt E – Grundlagen für Mannschaftswettbewerbe
- Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Spielbetriebes
- Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes
- Abschnitt H – Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb
- Abschnitt I – Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb
- Abschnitt J – Mannschaftsmeisterschaften
- Abschnitt K – Pokalmeisterschaften
- Abschnitt L – Werbebestimmungen

WO-Abweichungen

Abweichungen und eigene Regelungen können

- den gesamten Zuständigkeitsbereich,
 - nur die "unteren Spielklassen" oder
 - nur die „unterste Gliederung“
- betreffen.

Untere Spielklassen

Untere Spielklassen gemäß WO A 1 sind alle Spielklassen der Damen/Herren unterhalb der sechstöchsten Spielklasse.

Im TTVB sind dies also alle Spielklassen.

Unterste Gliederung

unterste Verwaltungsebene eines Mitgliedsverbandes

Im TTVB sind dies die Landesbereiche.

Einheitliche Meldetermine

Vereinsmeldung		01.06. - 10.06.
Terminmeldung		20.06. - 01.07.
Mannschaftsmeldung	VR	20.06. - 01.07.
	RR	16.12. - 22.12.

Gemischte Mannschaften

Grundsatz: männliche und weibliche Aktive spielen jeweils unter sich

Verbände dürfen abweichend vom Grundsatz aus zwei Alternativen wählen:

1. Damen nur Stammspielerinnen in Damenmannschaften und Ergänzungsspielerinnen in Herrenmannschaften
2. Damen können alternativ in Damen- oder Herrenmannschaften als Stammspielerin gemeldet werden und im anderen Geschlecht als Ergänzungsspielerin.

- Im TTVB wird die 2. Alternative gewählt.
- Die Anzahl solcher Spielerinnen ist pro Verein und pro Mannschaft nicht begrenzt.
- Gemischte Mannschaften dürfen an Bundesveranstaltungen und an Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht teilnehmen.

Mannschaftsmeldung

- **als Mannschaftsführer können nur solche Spieler eingetragen werden, die außer der Zugangsberechtigung auch mit der Veröffentlichung mit den zwingend erforderlichen Angaben (E – Mail Adresse, Telefonnummer) einverstanden sind.**

Meldungen ohne diese Angaben sind unvollständig und schließen ein Bestätigung der Mannschaftsmeldung aus.

- Grundsatz: Ein Spieler, der nicht auf der Mannschaftsmeldung der jeweiligen Altersklasse steht, hat keine Einsatzberechtigung.
- feste Mannschaftszugehörigkeit während einer Halbserie
Dies gilt ab Endtermin der Meldung (01.07. oder 22.12.) bis zum Ende dieser Halbserie (31.12. oder 30.06.)
- keine Änderung von Spielerstatus und Mannschaftszugehörigkeit während einer Halbserie
- Nachmeldung von Spieler als zusätzliche Spieler in einer Mannschaft ist möglich (Voraussetzungen Spielberechtigung, Spielstärke, Einsatzberechtigung usw.)
- **Aufrücken nach fünfmaligem Fehlen ist abgeschafft**
- kein Spieler verliert mehr die Eigenschaft, zur Sollstärke seiner Mannschaft beizutragen (nach einem fünfmaligen ununterbrochen Fehlen)

Ersatzspielen

- Spieler ohne Sperrvermerk dürfen in allen oberen Mannschaften ohne Einschränkungen als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Stammspieler / Reservespieler

- Spieler, die an mindestens zwei Meisterschaftsspielen im Einzel der letzten Halbserie teilgenommen haben, sind Stammspieler
- Stammspieler tragen zur Sollstärke einer Mannschaft bei.
- Spieler, die nicht an mindestens zwei Meisterschaftsspielen im Einzel der letzten Halbserie teilgenommen haben, werden in der darauffolgenden Halbserie zum Reservespieler
- Der Status RES wird automatisch in click-TT ermittelt.

- Der Status RES wird als Eigenschaft des Spielers gespeichert und wird automatisch zurückgenommen, wenn der Spieler an mindestens zwei Meisterschaftsspielen in einer Halbserie teilgenommen hat.
- Reservespieler gibt es nur bei den Damen und Herren.

Ergänzungsspieler

- Sind Spieler einer Mannschaft, die nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beitragen.
- Sind nur in unteren Spielklassen zulässig.
- Ergänzungsspieler müssen entsprechend der Spielstärke eingereiht werden, dürfen also nicht mit Sperrvermerk entgegen ihrer Spielstärke in einer unteren Mannschaft gemeldet werden.
- keine Begrenzung der Anzahl der Ergänzungsspieler pro Mannschaft in der Meldung oder beim Einsatz im Mannschaftskampf

Vier Arten von Ergänzungsspielern

- Weibliche Ergänzungsspieler (WES)
 - in allen drei Altersgruppen möglich
- Jugend-Ergänzungsspieler (JES)
 - nur im Erwachsenenspielbetrieb
- Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)
 - nur im Nachwuchsspielbetrieb
- Senioren-Ergänzungsspieler (SES)
 - nur im Seniorenspielbetrieb

Weibliche Ergänzungsspielerin (WES)

- nur in Verbänden mit gemischten Mannschaften (im TTVB erlaubt)
- Spielerinnen dürfen in einer männlichen oder in einer weiblichen Mannschaften als WES gemeldet werden.
- keine Begrenzung der Anzahl der WES pro Mannschaft in der Meldung
- keine Beschränkung der Anzahl der Einsätze als WES
- WES dürfen auch als Ersatz eingesetzt werden.

Jugend-Ergänzungsspieler (JES)

- nur in Verbänden mit eingeschränkter Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb (im TTVB erlaubt)
- im TTVB nur in geschlechtsgleichen Mannschaften zulässig
- keine Begrenzung der Anzahl der JES pro Mannschaft in der Meldung
- maximal 5 Einsätze pro Halbserie in der gemeldeten D/H-Mannschaft
- kein Ersatz in höheren D/H-Mannschaften zulässig

Empfehlung

Einfach alle Nachwuchsspieler ohne SBE, die für einen Ersatzeinsatz in Erwachsenenmannschaften in Frage kommen, in der jeweiligen Mannschaft mit melden.

Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)

- Ein Nachwuchsspieler, der als Stammspieler einer Nachwuchsmannschaft gemeldet ist, darf in einer anderen Nachwuchs-Altersklasse, für die er einsatzberechtigt ist, als Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) gemeldet werden.
- keine Beschränkung der Anzahl der NES pro Mannschaft in der Meldung
- keine Beschränkung der Anzahl der Einsätze als NES
- NES dürfen auch als Ersatz eingesetzt werden.

Empfehlung

Einfach alle Nachwuchsspieler in allen verfügbaren Nachwuchsmannschaften entspr. ihrer Spielstärke melden und entscheiden, in welcher der Nachwuchsmannschaften ein Spieler Stammspieler sein soll. In allen anderen Mannschaften ist der Spieler dann NES.

SBEM - Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb

Eine einmal beantragte Spielberechtigung für den Erwachsenen - Mannschaftsspielbetrieb bleibt grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs bestehen. Sie kann vom Verein gelöscht und im Einzelfall von der zuständigen Instanz widerrufen werden.

- Ein Antrag auf SBE muss nur einmal gestellt werden. Der Verein muss pro Nachwuchsspieler nur einmal an den Termin dafür denken (also rechtzeitig vor dem Ende des entsprechenden Meldungszeitfenster).
- In Rechnung wird zukünftig der Bestand an SBEs gestellt.

Mannschaftsmeldung nach Spielstärke – Toleranzen

Erwachsene/Senioren

- 50 mannschaftsübergreifend
- 35 mannschaftsintern
- erhöhter Toleranzwert für Nachwuchsspieler um 35 TTR-Punkte => 85 bzw. 70 für D-Kaderspieler um 70 TTR-Punkte => 120 bzw. 105

Nachwuchs

- 85 mannschaftsübergreifend
- 70 mannschaftsintern

Sperrvermerke

- Ein Sperrvermerk gilt bis zum Ende der Spielzeit.
- Ein Sperrvermerk gilt für alle oberen Mannschaften des Vereins.
- Spieler mit Sperrvermerk müssen in der Rückrunde in der Vorrunden-Mannschaft gemeldet werden.
- Ein Sperrvermerk der Vorrunde wird aufgehoben, wenn er zur Rückrunde nicht mehr erforderlich ist.

Keine verbandsindividuellen Sonderregelungen mehr zulässig!

Spielabsetzung

- Der Spielleiter kann auf Antrag einen Mannschaftskampf der Hauptrunde absetzen und auf einem anderen Termin ansetzen.
- Der Anspruch auf Spielabsetzung erlischt, wenn er nicht spätestens zwei Wochen nach erfolgter Qualifikation, Nominierung oder Einladung und spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden Mannschaftskampf geltend gemacht wird. Über Ausnahmen (z.B. bei Nachnominierungen) entscheidet die zuständige Stelle.

Einvernehmliche Spielverlegung

- Eine Verlegung von Spielterminen (auch der vereinbarten Anfangszeiten) ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Ausnahme gelten Vorverlegungen mit Zustimmung des Spielleiters, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt sind.
- Der DTTB und seine Verbände regeln darüber hinaus für ihren Zuständigkeitsbereich, ob und unter welchen Bedingungen einvernehmliche Nachverlegungen seitens des Spielleiters genehmigt werden können. Bisherige TTVB-Regelungen bleiben weitestgehend bestehen.

Für den KFV – MOL gilt bei Spielverlegungen: außerdem:

c:\users\schlueter\desktop\merkblatt.docx4

Die Beantragung durch den **Mannschaftsführer** ist in **„click - tt“** **spätestens 72 Stunden vor dem Spieltermin** wie folgt zu stellen:

- Der Mannschaftsleiter der beantragenden Mannschaft trägt im Online-Formular den Spielverlegungsantrag in „click - tt“, den Verlegungsgrund und den neuen Termin ein. Dieser neue Termin **muss** mit dem gegnerischen Mannschaftsleiter abgestimmt sein. (Anträge ohne neuen Termin werden durch die Spielleiter nicht genehmigt).→ Der andere Mannschaftsleiter erteilt dem Verlegungsantrag möglichst **am gleichen Tag** sein Einverständnis auf dem Antragsformular,
- **Eventuelle neue Termine sind auch mit einem neuen Antragsformular zu beantragen.)**
- Mit der Genehmigung des Spielleiters wird automatisch das neue Datum im Spielplan eingetragen. Solange noch der ursprüngliche Termin der Spielansetzung in „click - tt“ sichtbar ist, gilt der Verlegungsantrag als nicht genehmigt
- **Eine Spielortänderung** kann ohne Spielleiter verabredet werden.
- Wir unterscheiden beim **Spielorttausch**:
 1. Einseitiger Verzicht auf das Heimrecht.
 2. Vollständiger Heimrechttausch (Vor- Rückrunde).
 3. Nur Rückrunde (nach Nichtantreten in der Vorrunde).In jedem Fall muss der Spielleiter einbezogen werden um entsprechende Eintragungen in click – tt vorzunehmen.
- Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft ein Spielbericht mit entsprechendem Vermerk auszufüllen und dem Spielleiter über
- **„click - tt“** zuzusenden
- **Proteste** sind dem **Spielleiter** im Kommentar zum Ergebnisformular in **„click - tt“** mitzuteilen. Der **Spielleiter** oder der **Vorstand des KFV** entscheiden über die Wertung der **Proteste**, sofern es sich nicht um Regeln des TTVB handelt.
- Der **Spielleiter** kann bei Verstößen Ordnungsgebührenbescheide gegen Vereine,
- Mannschaften und Spieler verhängen (**z.B. bei Punktaberkennung, Sperren etc.**)

Auf-/ Abstiegsregelung

Auf- /Abstiegsregelung (vergleiche WSO mit Durchführungsbestimmungen vom Mai 2018 des TTVB Abschnitt E – 3.4.4)

1. Nur Platz 1 hat das Recht zum Direktaufstieg in die nächst höhere Spielklasse. Platz 2 der jeweiligen Staffel ist ohne Relegationsspiele berechtigt zum Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse wenn der 1. Platzierte auf den Aufstieg verzichtet.
2. Absteiger sind die jeweiligen Letzten und Vorletzten der Staffeln, außer es verzichtet die aufstiegsberechtigte Mannschaft der nächst tieferen Klasse oder die Staffel erreicht nicht die Sollstärke von 10 Mannschaften, sodass mehrere Mannschaften nachrücken könnten. In diesem Fall entscheidet der KFV über ein Relegationsspiel des Letztplatzierten mit dem Letzten der Aufsteiger.
3. Steigen aus der Landesklasse mehr Mannschaften ab als aus der Kreisliga aufsteigen, entscheidet der KFV über Relegationsspiele für den Aufstieg oder den Verbleib in den Spielklassen von der Kreisliga bis zur letzten Kreisklassestaffel.

Die Aufstiegsberechtigten Mannschaften, aus der Kreisliga zur Landesklasse, müssen sich bis zum 31.05. des Jahres beim TTVB melden.

Bedingung: **Vereine, die auf Kreisebene spielen, und nicht Mitglied oder**

förderndes Mitglied des TTVB sind, müssen ihre Mitgliedschaft bis zum 31.12. des laufenden Jahres beantragt haben, falls die Absicht besteht, im darauffolgenden Spieljahr die Startberechtigung für die Landesklasse zu erhalten.

Folgen von Zurückziehung und Streichung

- Mannschaft, die zurückgezogen oder gestrichen worden ist, wird komplett gelöscht
- Alternative: Abstieg in die nächsttiefere Spielklasse
- Eine Mannschaft, die nach dem ersten Mannschaftskampf der Hauptrunde zurückgezogen wurde, steigt im TTVB nach der laufenden Spielzeit in die nächsttiefere Spielklasse ab.

Spielergebnis

- **Das Spielergebnis muss spätestens 24 Stunden nach dem im Spielplan festgelegten Anfangszeit vom Mannschaftsführer der Gastgeber bei „click - tt“ online gestellt sein.**
- Welches in „click - tt“ online gestellten Spielergebnisse sind von den beteiligten Mannschaften bis 7 Tage nach Spieltermin zu kontrollieren, um dem **Spielleiter** eventuelle Fehleintragungen mitzuteilen.
- Liegen bis 7 Tage nach Spieltermin keine Einsprüche vor, genehmigt der Spielleiter das Spielergebnis, welches damit als offizielles Ergebnis in die Statistik eingeht.

Weitere ausführlicher Darstellung sind der aktuellen Wettspielordnung des DTTB mit den ergänzenden Festlegungen des TTVB vom Mai 2018 zu entnehmen.